

Sonderzug zugeparkt – kein Einzelfall

Am Bahnübergang Kieler Straße stehen des Öfteren Fahrzeuge: Warum das für die Besitzer teuer wird

Benjamin Steinhausen

Die Interessengemeinschaft zur Bereisung von Straßenbahn- und Eisenbahnstrecken (IBSE) war am Wochenende unterwegs im Museumstriebwagen VT 628 201. Die Sonderzugfahrt vom Lokschuppen Neumünster aus verlief über mehrere Nebenstrecken und Anschlussgleise. Am Sonntag stand das Befahren des Anschlussgleises der Stadtwerke Neumünster an. Wie jetzt bekannt wurde, kam es dazu jedoch nicht, weil ein Auto am Bahnübergang Kieler Straße auf dem Gleis stand.

Die Polizei musste kommen

Lokführer Jonas Hoffmann: „Es stand sogar noch ein zweites Fahrzeug dort. Weil ich aber lautstark gehupt habe, kam ein Fahrzeugführer an und fuhr sein Auto weg.“ Der Fahrer eines VW Passat tauchte jedoch nicht auf. Der Lokführer verständigte die Polizei.

Ein zufällig vorbeikommender Fahrer eines Abschleppwagens stoppte und bot an, das Auto zu entfernen. „Er wartete sogar noch auf die Polizei“, erzählt Hoffmann. Als die Beamten der Landespolizei eintrafen, versuchten sie vergeblich, den Halter zu ermitteln. Der wartende Abschlepper erhielt laut Hoffmann aber nicht den Auftrag, das Fahrzeug zu entfernen. Laut Polizeisprecher Sönke Petersen ließen die Polizisten den Kombi aber schließlich im Auftrag eines Mitarbeiters der Deutschen Bahn doch abschleppen. „Ein Abschleppunternehmen hat das Fahrzeug auf einen be-



Es gibt gute Parkplätze – und dann gibt es noch diesen: Ein Autofahrer hat seinen Passat am Bahnübergang an der Kieler Straße auf dem Gleis gestellt. Der Museumstriebwagen VT 628 201 kam nicht durch, die Sonderzugfahrt auf dem Nebengleis der Stadtwerke Neumünster musste abgebrochen werden.

Foto: Thomas Kittel/IG Lokschuppen Neumünster

nachbarten Parkplatz eines Discounters gestellt“, sagt Petersen. Auf den Halter dürften nun mindestens 200 Euro zukommen, die er zahlen muss.

Programmpunkt fiel weg – Enttäuschung im Zug

Für die Sonderzugfahrt war das aber zu spät. Lokführer Hoffmann hatte den Museumstriebwagen bereits herausgefahren. „Für die 60 Fahrgäste der IBSE war das natürlich eine Enttäuschung“, bedauert Thomas Kittel von der Interessengemeinschaft Kulturlokschuppen. Kittel erläutert: „Die Mitglieder der IBSE sammeln Strecken im deutschen Eisenbahnnetz, indem sie sie befahren.“ Weiter liege der Reiz für die Eisenbahnfreunde darin, sich auf unge-



Regelmäßig parken Autos im Bereich des Bahnübergangs - so wie hier der blaue Kleinwagen. Das kann teuer werden. Weil es keine Eisenbahnstrecke des Bundes ist, ist hier die Landespolizei zuständig.

Foto: Rolf Ziehmer

wöhnlichen Schienenwegen fortzubewegen, die der Allgemeinheit im Regelfall nicht zur Verfügung stehen. „Wir geben uns natürlich auch viel Mühe bei der Vorbereitung einer solchen Fahrt. Dann ist es besonders schade, wenn sie durch so etwas nicht zustande kommt.“

Da das Befahren des Anschlussgleises der Stadtwerke Neumünster aber nur einen kleinen Programmpunkt ausmachte, tat es der Gesamtveranstaltung keinen Abbruch.

Regelmäßig parkende Autos am Bahnübergang

Dass Halter ihre Autos am Bahnübergang an der Kieler Straße parken, ist inzwischen die Regel. Auch Lokführer Jonas Hoffmann hatte sogar schon damit gerechnet. „Da stehen eigentlich immer Autos. Ich fuhr am Morgen vor der Sonderfahrt vorbei, und Autos standen schon da. Am Abend waren dort wieder andere Fahrzeuge abgestellt“, berichtet er. Erlaubt ist das jedoch nicht und kann richtig teuer werden, wie der aktuelle Fall zeigt.

Hanspeter Schwartz, Sprecher der Bundespolizeiinspektion in Flensburg, erklärt, dass das Abstellen eines Autos in dem Bereich eine Ordnungswidrigkeit nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) darstellt. „Das Bereiten eines Fahrthindernisses kann hier gegeben sein – oder der unbefugte Aufenthalt“, sagt Schwartz. Das koste 55 Euro aufwärts. Weil der Bahnübergang nicht Teil des Streckennetzes des Bundes ist, ist hier allerdings nicht die Bundespolizei, sondern die Landespolizei zuständig.